

Bericht Nr. 2030 der Aufsichtskommission zum Bericht des Bürgerrates zur Lohnrunde 2009 der Bürgergemeinde der Stadt Basel

Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 28. November 2008

Die Aufsichtskommission (AK) erachtet den Vorschlag des Bürgerrates zur Lohnrunde 2009 als einen ausgeglichenen Antrag, der einen Kompromiss darstellt, dem zugestimmt werden soll. Die Erarbeitung der Lohnrunde erfolgt jeweils über mehrere Schritte nach Abwägung aller Faktoren. Die Institutionen, die Personalverbände und die Begutachtungskommission der Sozialpartner sind in diesem Prozess einbezogen.

Der AK ist bewusst, dass die Arbeitnehmerschaft höhere Erwartungen an die Lohnentwicklung hat, als sie der Bürgerrat vorschlägt. Gerade auch das nicht zustande gekommene Referendum zur Lohnordnung hat gezeigt, dass vor allem die Personalverbände und die linken Parteien die Forderungen eines grossen Teils des Personals nach einem Teuerungsausgleich und einer generellen Lohnerhöhung unterstützen.

Die AK hält den Antrag des Bürgerrates, der 0,5 % generelle Anpassungen und 1,5 % individuelle Anpassungen vorsieht, für ausgeglichen und vernünftig. Seit Einführung der neuen Anstellungs- und Lohnordnung und der damit verbundenen Loslösung vom kantonalen Lohnsystem kennt die Bürgergemeinde keinen Teuerungsausgleich mehr. Das Schwergewicht auf individuelle Lohnanpassungen zu legen, entspricht nicht nur einem Wunsch der Institutionen, sondern zu einem grossen Teil auch dem Wunsch von Mitarbeitenden, die sich eine leistungsorientierte Beurteilung und Lohnentwicklung wünschen.

Mit der generellen Anpassung von 0,5 % kompensiert der Bürgerrat den Wegfall des in den zwei letzten Jahren übernommenen 0,52 %-Arbeitnehmerbeitrags an der Nichtbetriebsunfallversicherung. Die individuellen Lohnerhöhungen von 1,5 % werden für Anpassungen gemäss dem Mitarbeiterbeurteilungssystem der Bürgergemeinde eingesetzt.

Wie bereits erwähnt, ist sich die AK bewusst, dass die Erwartungen an die Lohnrunde 2009 bei vielen höher sind als die vorgeschlagene Entwicklung im Antrag des Bürgerrates. Hierzu gilt es in aller Deutlichkeit einmal mehr festzuhalten, dass die Bürgergemeinde über keine Steuereinnahmen verfügt, dass sie mit ihren Institutionen die zur Verfügung stehenden Mittel zuerst erwirtschaften muss, bevor diese ausgegeben werden können. Die Bürgergemeinde und ihre Institutionen können nicht mehr ausgeben als sie einnehmen.

Antrag

Die Aufsichtskommission beantragt dem Bürgergemeinderat, dem Antrag des Bürgerrates zur Lohnentwicklung 2009 wie vorgelegt zuzustimmen.

Namens der Aufsichtskommission
Der Präsident: Dr. Dieter Werthemann